



Förderkreis Grundschule Ostschule e. V. Neustadt an der Weinstraße

Konrad-Adenauer-Str. 33
67433 Neustadt an der Weinstraße

Telefon (Betreuung): 01511/5867354
E-Mail: info@foerderkreis-ostschule-nw.de

Richtlinien für die Freitagsbetreuung (zum Verbleib bei den Eltern)

1. Träger

Der Förderkreis der Grundschule Ostschule e.V. ist Träger des Betreuungsangebotes.

2. Aufnahmekriterien

Kinder der Grundschule Ostschule können nach schriftlicher Anmeldung am Betreuungsangebot teilnehmen. Die Mitgliedschaft mindestens eines Elternteils ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Betreuenden Grundschule. Der Jahresbeitrag beträgt zurzeit **12,00 €**.

Notfällen kann eine kurzfristige vorübergehende Aufnahme in das Betreuungsangebot ermöglicht werden.

3. Betreuungszeiten und Betreuungsangebot

Die Betreuung beginnt nach Unterrichtsschluss und endet um 16:00 Uhr. Die Betreuung findet freitags und nur an Schultagen statt. Die Betreuung beinhaltet ein Mittagessen.

4. Betreuungspauschale

Entsprechend einer Empfehlung der ADD weisen wir vorbehaltlich darauf hin, dass, falls die Fördermittel der Stadt bzw. des Landes reduziert werden, die Elternbeiträge erhöht werden müssen. Die Preise entnehmen Sie dem Anmeldeformular.

5. Abholung der Kinder

Die Kinder können in der Betreuung oder bei den Betreuern abgeholt werden. Sollte eine andere Person als bei der Anmeldung angegeben Ihr Kind abholen, muss dies den Betreuerinnen vorher schriftlich/ telefonisch mitgeteilt werden.

Die Kinder können ab 14 Uhr abgeholt werden. Die Betreuung endet um 16:00 Uhr. Kinder sind pünktlich abzuholen. Für jede angebrochene Viertelstunde, die Eltern ihr Kind zu spät aus der Betreuung abholen, wird eine Betreuungspauschale i. H. v. 5,00 EUR eingefordert.

6. Abmeldung von der Betreuung

Fehlzeiten der Kinder bitten wir rechtzeitig telefonisch mitzuteilen, da die Betreuerinnen eine Anwesenheitsliste führen. Ebenso bitten wir um Mitteilung, falls ihr Kind einmal früher nach Hause darf.

7. Zusage zur Betreuung

Vertragsbeginn ist entweder zum 1. oder zum 15. eines Monats in dem Monat, in dem Ihr Kind in die Betreuung aufgenommen wird (vgl. Zf. 3). Er wird für die gesamte Grundschulzeit geschlossen und endet mit dem Verlassen der Grundschule Ostschule, sofern der Vertrag nicht vorzeitig gekündigt wird.

Die Anerkennung der Datenschutzerklärung und der Richtlinien für die Freitagsbetreuung ist Voraussetzung der Platzvergabe.

8. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Schulhalbjahres bzw. Schuljahresende gekündigt werden. Kündigungen zum Schulhalbjahresende (31.01.) müssen bis spätestens 31.12. eingehen, Kündigungen zum Schuljahresende (31.07.) bis 30.06.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen an: Förderkreis Grundschule Ostschule e.V., Konrad-Adenauer-Str. 33, 67433 Neustadt an der Weinstraße oder info@foerderkreis-ostschule-nw.de.

Eine Rückerstattung von Beiträgen ist ausgeschlossen. **Die Kündigung für die Freitagsbetreuung gilt nicht für die Mitgliedschaft im Förderverein und muss separat gekündigt werden.**

9. Fälligkeit der Beiträge und Verzug

Der im Formular „Anmeldung“ ausgewiesene monatliche Beitrag für die Freitagsbetreuung wird immer zum **1. eines Monats** mittels Lastschrift durch den Förderkreis eingezogen. **Eine Barzahlung ist grundsätzlich nicht möglich.** Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto über eine ausreichende Deckung verfügt.

Wenn Beiträge, etwa mangels Kontodeckung, zurückgehen (sogenannte Retouren), sind Sie verpflichtet, unverzüglich den fälligen Beitrag zzgl. der Rücklastschriftgebühren auf das Konto des Förderkreis Grundschule Ostschule e.V. IBAN: DE05 5479 0000 0007 1200 01, BIC GENODE61SPE unter Angabe des Vor- und Nachnamens des Kindes zu überweisen und künftig für ausreichende Kontodeckung und einen reibungslosen Ablauf bei der Einziehung der Beiträge zu sorgen.

Sind Sie mit der Zahlung 14 Tage in Verzug, sind wir berechtigt, Ihr Kind mit sofortiger Wirkung von der Freitagsbetreuung auszuschließen. Erfolgt die Zahlung nicht binnen eines Monats, sind wir berechtigt fristlos zu kündigen. Der Ausschluss ist auch dann möglich, wenn wir Ihnen ein Kündigungsschreiben nicht zustellen können.

10. Unfallversicherung

Nach dem Unfallversicherungsgesetz sind die Kinder während der Teilnahme am Betreuungsangebot versichert. Unfälle sind unverzüglich, spätestens jedoch am folgenden Tag der Schulleitung mitzuteilen; dies gilt ebenso für einen Arztbesuch, der mit dem Unfall in Zusammenhang steht.

11. Haftung

Die Eltern haften bei mutwilliger Zerstörung fremden Eigentums für ihre Kinder; für mitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

12. Hausordnung und Ausschluss aus dem Betreuungsangebot

Die Hausordnung der Grundschule Ostschule gilt auch für die Freitagsbetreuung. In Fällen schwerwiegenden Fehlverhaltens (z.B. aggressives Verhalten gegenüber Kindern bzw. Betreuerinnen, fortwährendes Zerstören von Arbeits- oder Spielmaterialien o.ä.) kann ein Kind zeitweise oder auf Dauer vom Besuch der Freitagsbetreuung ausgeschlossen werden. Dies geschieht in der Regel nach vorheriger Unterredung mit den Erziehungsberechtigten. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht erstattet. Über den Ausschluss entscheidet der Gesamtvorstand.

Für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen, danken wir und wünschen eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit!

Der Vorstand